

Antrag

der Abgeordneten Harald Koch, Heidrun Dittrich, Diana Golze, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Jugendfreiwilligendienste weiter ausbauen statt Bundesfreiwilligendienst einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung geplante Bundesfreiwilligendienst schafft unnötige Parallelstrukturen zu den seit Jahrzehnten etablierten und gut funktionierenden Jugendfreiwilligendiensten. Es ist zu befürchten, dass der Bundesfreiwilligendienst durch entsprechende Rahmenbedingungen attraktiver gestaltet und damit zugleich die Nachfrage an bestehende Jugendfreiwilligendienste zurückgehen wird. Konsequenz wären eine Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes und damit auch eine Abschaffung des Bundesamtes für Zivildienst. Junge Menschen bleiben auch im Bundesfreiwilligendienst unterbezahlte Lückenbüßer in einem willentlich ausgetrockneten Sozialsystem. Notwendig bleibt primär die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze mit qualifizierten Beschäftigten. Mit einer Ausweitung auf einen Freiwilligendienst aller Generationen wirkt die Bundesregierung diesem Ziel konsequent entgegen.

Jugendfreiwilligendienste sind Bildungs- und Lerndienste sowie Lernorte zwischen Schule und Beruf und müssen als solche gestärkt werden. Unter der Voraussetzung von Mitbestimmungsrechten und ausreichender sozialer Absicherung haben Jugendfreiwilligendienste eine wichtige gesellschaftliche und individuelle Funktion. Sie fördern eigene Fähigkeiten, sie verschaffen soziale, ökologische, (inter)kulturelle, internationale und praktische Lernerfahrungen und Kompetenzen, sie stärken Selbständigkeit, Selbst- und Verantwortungsbewusstsein, unterstützen bei der Suche nach persönlicher, gesellschaftlicher und beruflicher Orientierung, sensibilisieren für gesellschaftliche Probleme und ermutigen zur Partizipation an der Gesellschaft.

Jugendfreiwilligendienste können immer nur ergänzende und flankierende Aufgaben übernehmen. Sie bedürfen einer strikten, ständig kontrollierbaren und tatsächlich kontrollierten, dauerhaft gewährleisteten Arbeitsmarktneutralität – die der bisherige Zivildienst nicht zu leisten im Stande war - und dürfen nicht Ersatz für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sowie betriebliche Ausbildungsplätze sein. Jegliche Verdrängung betrieblicher Ausbildungsplätze sowie sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ist abzulehnen. Auch dürfen die Jugendfreiwilligendienste nicht als Warteschleifen für Jugendliche, die keinen Ausbildungs- oder Studienplatz finden, missbraucht werden. Jugendfreiwilligendienste dürfen zudem nur im gemeinwohlorientierten Bereich angesiedelt werden. Eine Verortung im profitorientierten, privatwirtschaftlichen Sektor ist abzulehnen.

Jedes Jahr bewerben sich mehr Jugendliche, als Plätze bei Jugendfreiwilligendiensten zur Verfügung stehen. Bereits heute kommen auf einen Platz drei Bewerbungen. Aus diesem Grund ist die Platzanzahl mindestens zu verdoppeln. Perspektivisch muss jedem Jugendlichen, der einen Jugendfreiwilligendienst absolvieren möchte, ein Platz angeboten werden können. Jede Art von Zwangsdienst wird abgelehnt. Die Wehrpflicht muss nicht nur ausgesetzt, sondern ganz abgeschafft werden. Zugleich muss die dauerhafte Konversion des Zivildienstes, der ein Zwangsdienst war und noch ist, eingeleitet werden. Vorrangig müssen neue sozialversicherungspflichtige, qualifizierte Arbeitsplätze mit tariflichem Lohn oder zumindest Mindestlohn geschaffen werden. Die durch den permanenten Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel müssen in die Jugendfreiwilligendienste umgeschichtet werden. Generell ist die Finanzierungsstruktur der Jugendfreiwilligendienste zu verbessern. Anstatt mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst teure und intransparente Parallelstrukturen zu schaffen, ist das Geld zur noch stärkeren Aufstockung der Bundesförderung bestehender Jugendfreiwilligendienste zu verwenden. Um den Bildungs- und Lerncharakter zu stärken, ist eine Erhöhung der Förderung für pädagogische Begleitung sowie für Seminartage notwendig. Jugendliche dürfen während ihres Jugendfreiwilligendienstes nicht allein gelassen werden. Es bedarf einer festen Ansprech- und Betreuungsperson in den Einsatzstellen ebenso wie einer Aufarbeitung von eventuellen Konflikten und Problemen in Seminaren. Dafür muss genügend pädagogisches Personal beschäftigt werden. 25 Seminartage, wovon fünf Tage für ein Seminar zur politischen Bildung zur Verfügung stehen, sind im Rahmen eines zwölfmonatigen Freiwilligendienstes das Minimum.

Jugendliche müssen sich Jugendfreiwilligendienste auch leisten können. Dafür ist eine Festlegung auf eine angemessene Aufwandsentschädigung, die in ganz Deutschland einheitlich zu regeln ist, notwendig. Dies dient auch der Öffnung der Jugendfreiwilligendienste für neue Zielgruppen, wobei hier besonders Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung sowie sozial Benachteiligte in den Blick genommen werden müssen. Wenn durch die Ableistung eines Jugendfreiwilligendienstes das Kindergeld entfällt, müssen Jugendliche eine erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten. Ebenfalls müssen die Jugendlichen, die einen Jugendfreiwilligendienst leisten, entsprechend den bisherigen Regelungen im Zivildienst sozialversichert sein. Zusätzlich zu einer Festlegung und Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist eine breite Anerkennungskultur für Jugendfreiwilligendienste zu schaffen. Das betrifft nicht nur die Anrechnung von Zeiten, erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bei Ausbildung und Studium, sondern auch die Einführung eines Freiwilligendienstausweises, der zu Ermäßigungen im Öffentlichen Personennahverkehr, bei kulturellen Angeboten sowie in anderen Bereichen berechtigt.

Zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste als Lern- und Bildungsdienste gehören neben der Beachtung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsprinzipien Mitbestimmungsstrukturen für die Jugendlichen. Dies betrifft zum einen die Möglichkeit der Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und zum anderen die Mitbestimmung an Zielen, Inhalten und Ausrichtung der Jugendfreiwilligendienste selbst. Gremien der Mitbestimmung sind deshalb bei jedem Träger von Jugendfreiwilligendiensten notwendig.

Die Umsatzsteuerbelastung der Jugendfreiwilligendienste bleibt auch nach dem "Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten" von 2008 bestehen. Die dort vorgenommene Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung bei der Überlassung von Freiwilligen hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Deshalb ist eine europarechtskonforme Regelung notwendig, die die tatsächlichen Kosten der Überlassung von Freiwilligen für die gemeinnützigen Träger und entsprechenden Einsatzstellen der Jugendfreiwilligendienste von der Umsatzsteuer befreit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend den Entwurf eines Gesetzes für Jugendfreiwilligendienste vorzulegen, der
 - a) Jugendfreiwilligendienste als Lern- und Bildungsdienste für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre definiert und diese rechtlich zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie Ausbildung abgegrenzt;
 - b) Mindeststandards und inhaltliche Leitlinien für die Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten festlegt;

- c) die angemessene Aufwandsentschädigung für die Jugendlichen bestimmt;
 - d) festlegt, dass Jugendfreiwilligendienste nur und dauerhaft arbeitsmarktneutral und in gemeinwohlorientierten Bereichen eingesetzt werden. Die Arbeitsmarktneutralität ist regelmäßig bei Trägern und Einsatzstellen zu prüfen;
 - e) die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen bei Trägern der Jugendfreiwilligendienste eindeutig regelt;
 - f) den Umfang von Bildungsseminaren, einschließlich Seminare zur politischen Bildung, auf mindestens 25 Tage festlegt;
 - g) regelt, dass der Bezug des Kindergeldes um die Zeit des Jugendfreiwilligendienstes, in der kein Kindergeld gezahlt wird, sich verlängert;
2. die durch den Wegfall des Zivildienstes frei werdenden Mittel für den weiteren Ausbau der Jugendfreiwilligendienste zu verwenden. Dafür sind die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Mindestens eine Verdopplung der Plätze sowie eine weitere Erhöhung der Förderpauschalen ist zu erreichen;
 3. jegliche Bestrebungen hin zu Parallelstrukturen wie einem Bundesfreiwilligendienst in Konkurrenz zu den Jugendfreiwilligendiensten zu unterlassen;
 4. die Attraktivität von Jugendfreiwilligendiensten durch die Schaffung einer breiten Anerkennungskultur sowie von Vergünstigungen zu verbessern;
 5. gezielt jugendliche Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung sowie sozial Benachteiligte für Jugendfreiwilligendienste zu gewinnen;
 6. die tatsächlichen Kosten der Überlassung von Freiwilligen an gemeinnützige Träger und entsprechende Einsatzstellen durch Jugendfreiwilligendienste europarechtskonform von der Umsatzsteuer zu befreien.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion